Hilfs-Industrie

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **28 (1921)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

entsprechende Verfügung zu erlassen mit einheitlichen Durchführungsbestimmungen für alle Stickereikantone. Die Mittel hiefür seien vom Bund allein zu stellen, ohne Belastung von Kanton und Gemeinden. 4. Die Gründung einer Kreditgenossenschaft soll sofort verwirklicht werden, und es soll der Bundesrat ersucht werden, die nötigen Mittel der Stickereiindustrie zur Verfügung zu stellen. — Die Delegiertenversammlung war der Ueberzeugung, daß bei Verwirklichung der vorstehenden Postulate die Produktionsmöglichkeit gefördert werde und daß den notleidenden Betrieben gedeihliche Hilfe zuteil werden könne. Der Verband der Schweiz. Schifflilohnstickereien hatte seinerzeit bei der schweizerischen Oberzolldirektion das Gesuch gestellt, die Stempel- und Abfertigungsgebühren im passiven Stickereiverkehr mit dem Vorarlberg den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen, damit eine gewisse Parität in den Produktionskosten der Schweiz und des Vorarlbergs herbeigeführt werde. Bei der Delegiertenversammlung hat die Mitteilung, daß die Oberzolldirektion dieses Begehren abgewiesen und mit Zustimmung des Kaufmännischen Directoriums St. Gallen die Gebühr sogar herabgesetzt habe, große Mißstimmung gezeitigt. Es wurde deshalb beschlossen, daß gegen diese unverständliche und die Schweizer Interessen direkt schädigende Verfügung energisch Protest eingelegt werde. Auch seien alle Mittel zu ergreifen, den Rückzug dieser Verfügung zu erwirken.

Plauener Brief.

Die vergangenen Wochen standen für unsere Spitzen-, Stickerei- und Konfektionsindustrie im Zeichen neuer Tarifverträge. Welche Fülle von geistiger Arbeit, stunden- und tagelange Beratungen geleistet werden mußten, um dem Ansturm von neuen Forderungen zu genügen, läßt sich vielleicht aus nachstehender Aufstellung ermessen: 1. Angestellten-Tarifvertrag; 2. Arbeitertarifvertrag, 3. Mindeststichpreistarif mit den Lohnschiffchenmaschinenbesitzern; 4. Heimarbeiter-Tarifvertrag; 5. Tarifvertrag für Automatensticker und Kartenschläger. So unberechtigt die Forderungen der Angestellten- und Arbeiterschaft bei oberflächlicher Betrachtung auch erscheinen mögen, so berechtigt sind sie infolge der unglaublichen Verteuerung des Lebensunterhaltes, welche außerdem noch von Woche zu Woche zunimmt. Mit dieser fortwährenden Verteuerung unserer Erzeugnisse wachsen die Schwierigkeiten, mit denen alle, welche in unserer Industrie tätig sind zu kämpfen haben, ins Ungeheuerliche. Anderseits ist die Arbeit für solche Tarifverträge für alle Beteiligten eine äußerst undankbare, da wohl kaum eine beiderseitige Uebereinstimmung erzielt werden kann und das Erreichte ganz selten den Wünschen und Hoffnungen der verschiedenen Organisationen entspricht. Im übrigen ist der Beschäftigungsgrad in unserer Spitzen- und Stickereifabrikation zufriedenstellend. In der Wäschestickerei kann immer noch von flottem Geschäftsgang gesprochen werden. Trotzdem werden 185 ganz erwerbslose Zeichner und 90 Sticker, darunter 31 Handsticker, gezählt. In hiesigen Zeichnerkreisen wird die Forderung „Skizzen bezahlen lassen" immer häufiger gestellt, und das mit gutem Recht. Anläßlich der Anwesenheit amerikanischer Einkäufer brachte die „Wochenschrift der Stickerei- und Spitzen-Industrie" einen recht beachtenswerten Beitrag zu diesem Kapitel. Schreiber desselben berechnete, daß etwa 30 bis 50 Fabrikanten etwa 300 oder gar mehr Entwürfe von ihren Zeichnern anfertigen ließen, von denen bestenfalls etwa 30 Stück zur Ausführung gelangen würden. Die übrigen 270 Entwürfe werden den enttäuschten Zeichnern mit Bedauern zurückgegeben. Wie viel kostspieliges Material und welche Mengen von Arbeitskraft durch diesen unhaltbaren Handelsbrauch nutzlos verschwendet werden, kann man sich wohl schwerlich vorstellen. — Die verlängerte Arbeitszeit in der Schweizer Schifflistickerei hat auch in der vogtländischen Stickereiindustrie den Ruf nach Ueberstundenarbeit geweckt und haben bereits lebhafte Auseinandersetzungen über diese Frage stattgefunden, ohne indessen bis zur Stunde zu einem Ziele zu führen. Der sächsische Arbeitsminister Jäckel hat eine Verfügung erlassen, wonach künftig die die Ueberstunden bewilligenden Behörden vor Erteilung die Vertreter der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen und die Arbeitsnachweisstellen zu befragen haben. Gegen diesen Erlaß haben sowohl die Handelskammer Plauen, als auch die übrigen sächsischen Handelskammern, Einspruch erhoben. Sie bezeichnen diesen Erlaß als wirtschaftsfeindlich und der Reichsverfassung zuwiderlaufend und wollen ihn nicht als rechtsverbindlich anerkennen. So stehen wir also ringsum in Kämpfen und in einem Wirtschaftskrieg, wie er nur nach einem solchen Weltkrieg möglich ist...

Albert Vogtländer.

Hilfs-Industrie

Verfahren zum Beschweren von Seide. Nach Patent 320 783 wird Seide dadurch beschwert, daß sie mit einer Lösung von zur Beschwerung geeigneten Salzen getränkt, abgeschleudert, getrocknet und schließlich mit alkalisch wirkenden Gasen, wie z. B. Ammoniakgas, behandelt wird. Es erfolgt dann in bekannter Weise eine Nachbehandlung von Phosphaten und Silikaten. Da sich die Seide nach dem Behandeln mit alkalisch wirkenden Gasen schlecht netzt, so wird erfindungsgemäß so verfahren, daß die Seide direkt, ohne zu spülen, in das Phosphatbad eingebracht wird. Soll dieses durch die in der Seide enthaltenen alkalisch wirkenden Mittel nicht zu stark alkalisch gemacht werden, so wird die Seide vorher durch Lüften oder Absaugen in der Luftleere von dem Ueberschuß befreit. („Seide.)

(Patentiert unter Nr. 324 562, Klasse 8 m, Gruppe 11, der Firma Deutsche Gasglühlicht Akt.-Ges. (Auergesellschaft) in Berlin.)

Mode-Berichte

Die neuen Farben für Frühjahr und Sommer 1922.

Obgleich die Wintersaison kaum begonnen hat und die Damenwelt sich erst der Vorfreuden der kommenden gesellschaftlichen Anlässe hingibt und noch lange nicht an das nächste Jahr denkt, ist doch von der Firma J. Claude Frères & Co. in Paris schon wieder die neue Farbenkarte für die Sommersaison 1922 erschienen. Die Karte weist wie üblich, in 16 Gruppen 66 Nuancen auf, wovon 6 Gruppen mit je 6 Tonabstufungen bezw. Tonsteigerungen und 10 Gruppen mit 3 Steigerungen.

Die erste Gruppe — eine Steigerung von Rotviolett — zeigt, unter teilweise neuen Namen, eine prächtige Farbenwirkung, beginnend mit einem blassen „Hortensia", steigern sich die Töne und erreichen mit „Renoncule" und „Opera" ihre Sättigung, um dann in einer weitern Zwischennuance zum dunkeln „Dahlia" überzugehen. Kontrastrierend steht ihr eine zweite Gruppe in Gelbgrün gegenüber. Von einem schwach gelblich angehauchten Ton unter der Bezeichnung „Cocombre" ausgehend, zeigt diese Gruppe in den Mitteltönen „Citron" und „Tilleul" jugendlich frische Färbung und endigt mit einem lebhaften „Mousse". — Die dritte Gruppe zeigt in Blau eine Steigerung vom blassen „Bluet" über „Aconit" und „Indigo" zum tiefblauen Marine, welches für das nächste Jahr als „Corsaire" unter neuem Namen segelt. — Die nächsten beiden Gruppen, welche als Grundfarben Braun und Grau aufweisen, wirken sehr diskret und ruhig. Die letzte Sechsergruppe zeigt eine Steigerung in Graugrün, wobei „Curieuse" und „Bérésina" die beiden hellsten, „Bosphore" und „Frégate" die dunkelsten Töne sind.

Bei den Dreiergruppen sind ebenfalls einige prächtige Zusammenstellungen. Die erste davon zeigt eine überaus lebhafte und freudige Steigerung von Orange, wobei „Giroflée" der hellste, „Météore" der mittlere und das leuchtende „Feu" der wirkungsvollste Ton ist. Als Gegengruppe prangt eine Zusammenstellung in Violett, die sich vom blassen „Glycine" zum dunkeln „Pensée" steigert. Zwei schöne Kombinationen sind sodann die Steigerungen in abgetöntem Rot, von „Pommier" bis „Pluton" und in lebhaftem Grün, ausgehend von einem blassen „Chinois" mit Steigerung der Intensität über „Tunis" zum prächtigen „Prophète". Diskreter in der Wirkung ist eine Gruppe Rotviolett mit „Anémone" als Mittelfarbe. Jugendlich lieblich wirken sodann eine Gruppe in gelblich getöntem Rot und eine andere in schwachem Blau; die erstere Zusammenstellung weist die Bezeichnungen „Rêve",